

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Frau Gabor
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO DS 2344/14 Erschießung eines Hirsches und einer Hirschkuh im Erfurter Zoopark - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter geehrte Frau Gabor,
Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Erfurt, 19.11.2014

1. Wer hat diesen Schritt erlaubt und gab es ein zweites Gutachten?

Nach zunehmenden Angriffen des Damwild-Hirsches auf die weiblichen Mitglieder seiner Herde (Damwildkühe) wurde erfolglos versucht, das Tier an einen neuen Halter abzugeben. Bisher gab es im großen Damwildgehege des Thüringer Zooparks Erfurt keine Probleme dieser Art. Das Gehege ist gut strukturiert, die Tiere können sich aus dem Weg gehen. Die Ursache für die Angriffe des Hirsches auf seine Kühe konnte nicht geklärt werden. Die langfristige Bestandsplanung wird im Zuge der Neuausrichtung des Thüringer Zooparks Erfurt überarbeitet.

Die zunehmende Aggressivität des Hirsches gegen Gruppenmitglieder am Ende der Brunftzeit war für den Zoopark ungewöhnlich und bisher so nicht bekannt. Die Aggression des Tieres richtete sich zunehmend sogar gegen Besucher außerhalb des Geheges durch den Zaun. Der Zaun wurde dabei beschädigt. Um Verletzungen von Besuchern zu vermeiden, wurde das Gehege weitläufig außerhalb des Zauns abgesperrt. Das Gehege war für Besucher seit Wochen wegen der vorangegangenen Brunftzeit gesperrt.

Um weiteren Schaden für die Damwild-Kuhgruppe und mögliche Verletzungen von Menschen zu verhindern, wurde nach einem akuten Vorfall mit allen Leitungsdiensthabenden (Direktion – Zoodirektorin und Verwaltungsleitung, Zoologen, Tierpflege, Bau) am 11.11.2014 die einstimmige Entscheidung zur Tötung des Hirsches zur Bestandsreduzierung getroffen, denn mit dem Verhalten des Hirsches war eine angemessene Gatterwildhaltung nicht möglich. Eine verletzte Hirschkuh wurde aus Tierschutzgründen getötet. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Veterinärämtesleiter wurde auch von dort aus Tierschutzgründen dem Abschuss der Tiere zugestimmt. Der Zoopark erhielt auch die telefonische Genehmigung vom Bürgeramt, Abteilung Gewerbe- und

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Aufsichtsangelegenheiten, diesen Abschuss schnellstmöglich durch einen der schussberechtigten Jäger vornehmen zu lassen. Der Termin wurde auf den nächsten Morgen vor Öffnung des Zooparks festgelegt. Um mögliche Ursachen für die sehr ungewöhnliche Aggressivität des Hirsches abklären zu können, wurden Organe und Blutproben zur Untersuchung gegeben.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist die Erschießung erfolgt?

Die grundsätzliche Voraussetzung für die Tötungen, nämlich der vernünftige Grund im Sinne des § 1 Tierschutzgesetzes, lagen aus Sicht des Zooparks, und bestätigt durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, vor. In der Antwort zu 1. sind diese Gründe hinreichend dargelegt.

Der Thüringer Zoopark Erfurt besitzt eine Genehmigung zum Vollzug des Waffengesetzes (WaffG) mit der Schießerlaubnis gemäß § 10 Abs. 5 WaffG, Damwild innerhalb des Damwildgeheges zu schießen, um den Bestand zu regulieren. Nach dieser Genehmigung, nach § 4 Tierschutzgesetz (TierSchG) und nach § 13 Abs. 3 i.V. mit Anlage 3 der Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) vom 03.03.1997 i. d. z. Z. geltenden Fassung erfolgt die tierschutzkonforme Tötung des Damwildes als Gatterwild durch Kugelschuss. Diese Methode gewährleistet eine tiergerechte und schmerzarme Tötung bzw. Betäubung von Gatterwild (hierzu gehört auch das Damwild).

3. Welche Alternativen gab es und warum wurden diese verworfen?

Die intensiven Bemühungen um Abgabe des Tieres an einen anderen Halter schlugen fehl. Das zunehmend veränderte Verhalten des Hirsches ließ dann eine angemessene Gatterwildhaltung nicht mehr zu, so dass von einer Tierabgabe abgesehen wurde.

Eine Einzelhaltung als alternative Unterbringung im Zoopark wurde aus Tierschutzgründen nicht angestrebt, denn die Tiere leben im Gruppenverband. Das Gehege im Zoopark ist großzügig bemessen und gut strukturiert, so dass sich die Tiere gut aus dem Weg gehen können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein